

# Springturnier des RFV Löningen-Böen-Bunnen vom 11.-13.09.2020

**Hygienebeauftragter: Frank Többen**

**Die unter [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) veröffentlichten Teilnehmerinformationen/Verhaltenshinweise auf dem Turnier sind zwingend einzuhalten. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden.**

**Besondere Beachtung der Beeinträchtigungen in Folge der Corona-Pandemie, die Bestandteil der Ausschreibung werden:**

a) Unter [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) - Teilnehmerinformation - veröffentlicht ist das Formular "Anwesenheitsnachweis". Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS** zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. **Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich**. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder. Die Anzahl der Begleiter (Trainer, Betreuer) ist auf das Nötigste zu reduzieren.

b) Zuschauer: sind nicht zugelassen

c) Teilnehmer und Begleitperson/en dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden (1,5 Std. vor Beginn des 1. Starts 1 Std. nach Beendigung des letzten Starts). Ein unnützes Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.

d) Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

e) Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!

f) **Zutritt** zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.

## **HYGIENEBESTIMMUNGEN**

Im Hinblick auf die Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung. **Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.**

### **Bei unserer Veranstaltung heißt das:**

Auf dem Turnier ist ausdrücklich der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Sollte es in Ausnahmefällen nicht möglich sein, **muss** ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden oder ein anderes wirksam schützendes Mittel eingesetzt werden.

Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist bei Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,50 Meter und beim Betreten von geschlossenen Räumen sowie den Sanitäreinrichtungen Pflicht.

Wir sagen an dieser Stelle schon vielen herzlichen Dank für die Einhaltung dieser Maßnahmen und wünschen allen eine gute Anreise und viel Erfolg.